BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Stadtvertretung Neubrandenburg

An der Hochstraße 1
17033 Neubrandenburg
Zimmer: 301.a

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel.: 0395 555-2770
Mail: buendnis90-die_gruenen@neubrandenburg.de

ANF / VII / 0028

Neubrandenburg, 07.12.2020

Betreff: **Anfrage zu Bedarfsampeln und Grünphasen für den Radverkehr**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Stegemann,

immer wieder sind die Bedarfsampeln ("Bettelampeln") für den Fußgänger*innen und Radfahrenden Verkehr in der Stadt angesprochen worden, weil sie zu Zeitverzögerungen und Wartezeiten für diese Verkehrsteilnehmer*innen führen. Als Grund für diese Ampelschaltungen wurde von Seiten der Verwaltung bisher immer angeführt, dass diese zur Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs erforderlich wären. In der jüngsten Hauptausschusssitzung wurde nunmehr aber berichtet, dass durch die Umgehungsstraße eine deutliche Entlastung des innerstädtischen Verkehrs erreicht werden konnte. Daher sollte auf dem Weg zu einer Fußgänger*innen und Radverkehrsfreundlichen Stadt, auch weiterhin über die Notwendigkeit solcher Benachteiligungen für diese Verkehrsteilnehmenden nachgedacht werden. Gerade mit Blick auf den Klimaschutz sollten CO2-neutrale Mobilitätsformen unterstützt und nicht behindert werden.

Bitte veranlassen Sie in diesem Zusammenhang die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister. Vielen Dank an Sie und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung:

1. An welchen Kreuzungen im Neubrandenburger Stadtgebiet wird die Schaltung mittels einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer sowie den Autoverkehr umgesetzt?
    a) Bitte unterscheiden nach
        - Ausschließlich für PKW
        - Ausschließlich für Rad- und Fußverkehr
        - Für Pkw-, Rad- und Fußverkehr

2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob auf Kreuzungen, die mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, die Schaltung der Grün-Phase für Fußgänger und Radfahrer über eine Bedarfsampel erfolgt?

3. Bei welchen Bedarfsampeln erfolgt die Grünanforderung für den motorisierten Verkehr getrennt vom Rad- und Fußverkehr? Wie kann es ermöglicht werden, dass diese Anforderung synchronisiert wird? (Hintergrund der Frage ist die Beobachtung, dass Radfahrende und Zufußgehende länger an Bedarfsampeln warten als der motorisierte Verkehr)

Postanschrift:
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Besucheranschrift:
An der Hochstraße 1
17033 Neubrandenburg
Zimmer: 301.a

Kontakt:
Tel.: 0395/555-2770
Mail: Jutta.Wegner@gruene-seenplatte.de

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN DE46 1505 0200 0301 0220 20
BIC: NOLADE21NBS

4. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, perspektivisch auf Bedarfsampeln in Kreuzungsbereichen zu verzichten oder diese zumindest zu reduzieren?

Mit freundlichen Grüßen

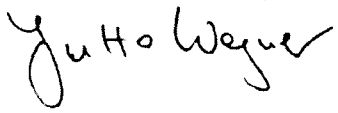

Jutta Wegner
Ratsfrau

STADT NEUBRANDENBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Frau
Jutta Wegner

Neubrandenburg, 04.01.21

Ihre Anfrage bezüglich Bedarfsampeln und Grünphasen für den Radverkehr
DS-Nr. ANF/VII/0028

Sehr geehrte Ratsfrau Wegner,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 07.12.20 und teile Ihnen diesbezüglich Folgendes mit:

1. **An welchen Kreuzungen im Neubrandenburger Stadtgebiet wird die Schaltung mittels einer Bedarfsampel für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen sowie den Autoverkehr umgesetzt?**

Im Stadtgebiet von Neubrandenburg gibt es 50 durch Lichtzeichenanlagen gesteuerte Knoten auf Kraftfahrzeugstraßen. Hinzu kommen 19 Signalanlagen als reine Querungshilfe für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen (Fußgänger-Signalanlage Turmstraße und Fußgänger-Signalanlage Neutorstraße separat gezählt). Die Knoten (einschließlich der reinen Fußgänger-Signalanlagen) sind, bis auf wenige Ausnahmen, zur Querung der Hauptverkehrsrichtung mit sogenannten Bedarfsschaltern zur Anforderung der Grünphase für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen ausgestattet.

Da der Großteil der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet von Neubrandenburg koordiniert und in sogenannte „Grüne Wellen" eingebunden ist, verlängert das Betätigen des Bedarfstasters nicht die Gesamtumlaufzeit der einzelnen Lichtzeichenanlage. Die Grünphase für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen (zur Querung der Hauptverkehrsfahrbahn) wird an eine ohnehin im Programmablauf vorgesehene Stelle eingefügt. Grund dafür ist der Umstand, dass die Lichtsignalanlagen an koordinierten Strecken stets denselben zeitlichen Umlauf haben müssen, um eben diese „Grüne Welle" abbilden zu können.

Änderungen in den Programmen zur Schaltung der Lichtsignalanlagen sind daher in diesem Bereich äußerst komplex und müssen auf alle in der jeweiligen Koordinierung befindlichen Anlagen ausgeweitet werden. Die Grünphase für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen längs zur Hauptverkehrsrichtung (Querung der Nebenrichtung) ist an die Grünphase der Kraftfahrzeuge auf der Hauptverkehrsrichtung angepasst.

In der Stadt gibt es folgende koordinierte Strecken:

- Grüne Welle Innenstadtring (einschließlich Fußgänger-Lichtsignalanlage Turmstraße und Neutorstraße)

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de

- Grüne Welle B 96/Neustrelitzer Straße (einschließlich Fußgänger-Lichtsignalanlage Clara-Zetkin-Straße)
- Grüne Welle Demminer Straße (einschließlich Fußgänger-Lichtsignalanlage Sandkrugweg und Fußgänger-Lichtsignalanlage Pasewalker Straße)
- Oststadt
- Grüne Welle B 104/B 192

Bei den nicht in „Grünen Wellen" koordinierten Lichtsignalanlagen hat die Hauptverkehrsrichtung in der Regel Vorrang. Überfahren Kraftfahrzeuge aus den Nebenrichtungen kommend die eingebauten Detektoren, werden die im jeweiligen Programm hinterlegten Grünphasen abgebildet. Erfolgt keine Anforderung aus den Nebenrichtungen, bleibt die Grünphase für die Hauptverkehrsrichtung bestehen oder verlängert sich. Insofern kann für diese Knoten von einer „Bedarfsanforderung" für Kraftfahrzeuge gesprochen werden. Beispielhaft möchte ich hier die Knoten Ihlenfelder Straße/Sponholzer Straße und Trockener Weg/Datzebergstraße nennen. (Hinweis: Die Einzelbetrachtung jeder Lichtsignalanlage ist dabei unerlässlich.)

2. **Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob auf Kreuzungen, die mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, die Schaltung der Grünphase für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen über eine Bedarfsampel erfolgt?**

Der Einsatz von Phasenanforderungen erfolgt in der Regel, um nicht ständig auftretenden Verkehrsströmen das Befahren und Begehen des Knotenpunktes bedarfsgerecht zu ermöglichen.

3. **Bei welchen Bedarfsampeln erfolgt die Grünanforderung für den motorisierten Verkehr getrennt vom Rad- und Fußverkehr? Wie kann es ermöglicht werden, dass diese Anforderung synchronisiert wird?**

Zur Beantwortung dieser Frage bitte ich Sie, die von Ihnen erbetene Auskunft zur Synchronisation der getrennten Grünanforderung zwischen dem motorisierten Verkehr und dem Rad- und Fußverkehr näher zu beschreiben, um eine präzise Beantwortung vornehmen zu können.

4. **Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, perspektivisch auf Bedarfsampeln in Kreuzungsbereichen zu verzichten oder diese zumindest zu reduzieren?**

Nach Rücksprache mit der Abteilung Straßen und Gleise des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist die Möglichkeit des generellen Verzichts von Bedarfsschaltungen für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen in Kreuzungsbereichen derzeit nicht gegeben. Aussagen zu einer möglichen Reduzierung der Bedarfsampeln an ausgewählten „Schwerpunktknoten" im Stadtgebiet sind erst nach umfangreichen verkehrsplanerischen Betrachtungen möglich. Aktuell ist es vorgesehen, ab dem Jahr 2022 umfangreiche Investitionen zur Erneuerung und Neuprogrammierung einer Vielzahl von Lichtzeichenanlagen umzusetzen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung würde dann auch eine Betrachtung der Bedarfsgrünphasen für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen erfolgen.

Sehr geehrte Ratsfrau Wegner, gern können Sie in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Diederich aus dem Sachgebiet Straßenbetriebsdienst im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Telefon 0395 555-2758) weitere Anfragen zu dieser Thematik klären. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gern an Verbesserungen und nehmen umsetzbare Anregungen dankend an.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt
Oberbürgermeister